



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

P.655.20-RHEIN 5

Rhein 1 / 00

Mitteilung  
an die Regierungen der Unterzeichnerstaaten  
des Übereinkommens vom 12. April 1999  
zum Schutz des Rheins

---

***Ratifikation durch die Schweiz***

Die Schweiz hat das Übereinkommen am 21. Juni 2000 ratifiziert.

Gemäss seinem Artikel 17 tritt das Übereinkommen am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Empfang der letzten Notifikation eines Unterzeichnerstaates, dass die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Übereinkommens erfüllt seien, in Kraft.

Die vorliegende Mitteilung erfolgt durch den Schweizerischen Bundesrat in seiner Eigenschaft als Depositär des Übereinkommens.



Bern, den 24. August 2000